



Einwohnergemeinde Grindelwald
Ordentliche Versammlung

Freitag, 1. Dezember 2017, 20.15 Uhr, Gemeindesaal Grindelwald

Vor Beginn der Versammlung findet die Jungbürgerfeier des Jahrgangs 1999 und die Ehrung von Berufs-Weltmeister Marcel Wyss statt.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2017
2. Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steuer- und Gebührenanlagen für das Jahr 2018; Kenntnisnahme Finanzplan 2017 – 2022
3. Abrechnungen über Verpflichtungskredite; Bewilligung von zwei Nachkrediten; Kenntnisnahmen
4. Kreditbewilligungen gemäss Investitionsbudget
 - 4.1. Zentrumsplätze Eiger+; Genehmigung Phase II; Verpflichtungskredit CHF 220'000.00
 - 4.2. Neubau Doppelturnhalle; Vorprojekt; Nachkredit CHF 55'000.00
 - 4.3. Bussalpstrasse; Sanierung Etappe 2 – 4; Ersatz Transportleitung in Teilbereichen; Verpflichtungskredit CHF 1'230'000.00
 - 4.4. Fässlerhaus – Unterhäusern; Hydrantenleitung; Abwasserentsorgung Unterhäusern; Verpflichtungskredit CHF 450'000.00
 - 4.5. Rehhalta; Erneuerung Kanalisation; Verpflichtungskredit CHF 335'000.00
 - 4.6. WAB Eisenbahnbrücke Spillmättli; Sanierung Widerlager; Verpflichtungskredit CHF 210'000.00
 - 4.7. Abwasserreinigungsanlage; Entleerung und Reinigung des Faulturms; Verpflichtungskredit CHF 150'000.00
5. Planungswesen
 - 5.1. Überbauungsordnung Mountain Hostel; Änderung
6. Reglemente
 - 6.1. Reglement über die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung einer neuen Turnhalle in Grindelwald“; Genehmigung
 - 6.2. Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung
 - 6.3. Gebührenreglement; Änderung
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Das Protokoll vom 1. Dezember 2017 wird 20 Tage nach der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Werden innert 30 Tagen seit der Versammlung keine schriftlich begründeten Einwände erhoben, erfolgt die Genehmigung durch den Gemeinderat (Art. 42 GO).

Die Reglemente (Traktanden 6.1. – 6.3.) werden 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung während der Bürozeit öffentlich aufgelegt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Artikel 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 30 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zur Versammlung freundlich eingeladen.

Grindelwald, 26. Oktober 2017

Der Gemeinderat

Veröffentlichung

Anzeiger Interlaken

- Donnerstag, 26. Oktober 2017
- Donnerstag, 23. November 2017

Echo von Grindelwald

- Freitag, 27. Oktober 2017
- Freitag, 24. November 2017

Gemeindehomepage